

Gemeinde Schmitten, Parkstraße 2, 61389 Schmitten Postfach 54 - 61382 Schmitten

Hessisches Ministerium für Umwelt ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Postfach 3109 65021 Wiesbaden



Ihr Schreiben vom 23.Januar 2009

Ihr Zeichen

GEMEINDE SCHMITTEN DER GEMEINDEVORSTAND

Tel. - Vermittlung: 06084/460 Telefax: 06084/4645 Internet www.schmitten.de E-Mail: gemeinde@schmitten.de Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

Anrufe wegen Gleitzeit bitte möglichst zwischen: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Ott

Durchwahl 06084/46-39 E-Mail: bauamt@schmitten.de

Unser Zeichen 80/O-

Datum 17.06.2009

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Hier: Stellungnahme der Gemeinde Schmitten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen in der Anlage die Stellungnahme der Gemeinde Schmitten zur weiteren Verwendung. Wir bitten um Berücksichtigung der in der Stellungnahme aufgeführten Aussagen.

Zentralregistratur

Eing.: 2 3. JUNI 2009

Mit freundlichen Grüßen

Gesch.-Z.:

Anl.:

Dok.-Nr.:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eing.:

2 3. Juni 2009

111

Bürgermeister

III (a Lle 23/6



Stellungnahme

der Gemeinde Schmitten

zur

Wasserrahmenrichtlinie Hessen-Bearbeitungsgebiet Mittelrhein-

"Wasserkörper obere Weil"

Codierung DEHE-2586.2

Stellungnahme zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Offenlegung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Die Gewässerrahmenrichtlinie des Landes Hessen ist ein vielseitiges welches in seinem Sinn begrüßt wird. Durch die entsprechenden öffentlichen Informationsveranstaltungen, den Datenträger und den Internet-Viewer wurden die Maßnahmen ausreichend dargestellt. Besonders sind die Mitarbeiter beim Regierungspräsidium -Standort Wiesbaden- zu erwähnen, die zur Klärung von Sachfragen zur Verfügung standen.

Die Gemeinde Schmitten, mit derzeit 8.890 Einwohnern hat unter vielen anderen Gewässern auch das Hauptgewässer "Weil" (obere Weil von km 34,1 bis km 46,6 =Quelle) zu unterhalten. Bereits in den vergangenen Jahren wurden kontinuierlich, aufgrund der Auflagen aus den Gewässerschauen mit den Unteren Wasserbehörden, Maßnahmen und Verbesserungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt. Die in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufgezeigten Maßnahmen (Bereitstellung von Flächen, Entwicklung naturnaher Gewässer, sowie die Herstellung der linearen Durchgängigkeit) sind in Anbetracht der finanziellen Haushaltslage der Gemeinde ohne Finanzierungshilfen nicht durchzuführen und übersteigen bei weitem die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

In den letzten 8 Jahren wurden die gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Eigenkontrollverordnung (EKVO) durch die Gemeinde Schmitten mit hohem finanziellen Aufwand erfüllt. Sämtliche Abwasserleitungen sind bereits saniert und entsprechen dem neuesten Stand der Technik.

Hierdurch ist der Nachweis der qualifizierten Entwässerung im Misch- und Trennverfahren gegeben.

Derzeit werden geförderte Baumaßnahmen zur Reduzierung des Fremdwassers in Schmitten durchgeführt.

In der Gemeinde Schmitten liegt das Kostendeckungsprinzip bei 100 %. Die kostendeckenden Gebühren belaufen sich für das Abwasser derzeit auf 3,22 €/cbm Frischwasser. Die versiegelte Fläche wird mit 0,81 €/qm versiegelte Fläche berechnet. Dies sind mit die höchsten Gebührenbelastungen in ganz Hessen.

Wie aus den tabellarischen Aufstellungen zu ersehen, ergeben sich für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien für die Gemeinde Schmitten geschätzte **Gesamtkosten von 5.337.800.- Euro.**

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Struktur und Durchgängigkeit:

644.800.-€

Wanderhindernisse

915.000.-€

Punktuelle und diffuse Belastungen

3.778.000.-€

Nicht nur dass die Finanzierung dieser Maßnahmen in Frage gestellt werden muss, so ist auch der Zeitraum für die Abarbeitung und das Erreichen der Zielvorgaben bis 2015 völlig unrealistisch.

Die Stellungnahmen sind im Detail aus der tabellarischen Aufstellung zu ersehen.

Die Gemeinde Schmitten ist bestrebt, im Rahmen ihrer finanziellen Mittel, sukzessive die Maßnahmen, die im Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan enthalten sind, abzuarbeiten.

Die Verwirklichung und der Zeitraum stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Fördersatz (min. 85%) der zuwendungsfähigen Kosten.

Gemeinde Schmitten im Taunus

Markus Kinkel Bürgermeister

Zu den einzelnen Maßnahmen wird wie folgt Stellung genommen

Maßnahmengruppen: Struktur und Durchgängigkeit

(€) Stellungnahme	Die Flächen können (Abschnittsweise) im Rahmen von Flächenankauf			Die notwendigen Strukturmaßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gawissen können abschnittswale vorgenammen warden					Gewässer können abschnittsweie vorgenommen werden
geschätzte Kosten (€)	38.400,00	25.600,00	28.800,00	124.800,00	220.800,00	38.400,00	43.200,00	124.800,00	n 644.800,00
zu beplante Strecke (km)	1,2	8'0	o. O	2,6	9,4	8,0	0,0	2,6	Geschätzte Gesamtkosten
Lage,ID-GIS ab	2586 ab 34,9	2586 ab 37,4	2586 ab 38,7	2586 ab 34,9	2586 ab 36,4	2586 ab 37,4	2586 ab 38,7	2586 ab 41,0	
Maßnahmengruppe	Bereitst.v.Flächen	Bereitst.v.Flächen	Bereitst.v.Flächen	Entw. Naturn. Gew.	Entw. Naturn. Gew.	Entw. Naturn. Gew.	Entw. Naturn. Gew.	Entw. Naturn. Gew.	

aufgestellt Schmitten, den 27.05.2009

Markus Kinkel Bürgermeister



Zu den einzelnen Maßnahmen wird wie folgt Stellung genommen

Maßnahmengruppen: Wanderhindernisse

Stellungnahme	Die notwendigen Gewässer-u-Ufermaßnahmen können vorgenommen werden	Rückbau des Wehres kann vorgenommen werden. Neues Gewässerbett anlegen	Rückbau Absturztreppe kann vorgenommen werden, Gewässerbett neu anlegen	Rückbau kann vorgenommen werden mit Herst. der linearen Durchgängigkeit	Errichtung einer Fischtreppe/Sohlengleite, Teiche im Nebenschluss	Errichtung einer Fischtreppe/Sohlengleite, Teiche im Nebenschluss Crindonioth ist orforderlich (nur hodinat durchführbar) kann vorgen worden	Nicht durchführbar	Nicht durchführbar	
geschätzte Kosten (€)	45.000,00	120.000,00	100.000,00	80.000,00	310.000,00	260.000,00			915.000,00
Bauwerkstyp	Absturz	Wehr fest	Absturztreppe	Absturztreppe	Teich im Hauptsch.	Teich im Hauptsch.	Verrohrung	Verrohrung	Geschätzte Gesamtkosten
Lage,ID-GIS ab	2586 ab 34,2	2586 ab 35,3	2586 ab 40,7	2586 ab 41,2	2586 ab 41,3	2586 ab 41,4	2588 ab 43,5	2590 ab 44,8	
Maßnahmengruppe	Herst.d.linearenDurchg. 2586 ab 34,2	Herst.d.linearenDurchg.	Herst.d.linearenDurchg.	Herst.d.linearenDurchg.	Herst.d.linearenDurchg.	Herst.d.linearenDurchg.	Herst.d.linearenDurchg.	Herst.d.linearenDurchg.	

aufgestellt Schmitten, den 27.05.2009





Zu den einzelnen Maßnahmen wird wie folgt Stellung genommen

Maßnahmengruppen: Punktquellen und diffuse Belastung

Diese Maßnahmengruppe betrifft den Abwasserverband Oberes Weiltal, bei dem die Gemeinde Schmitten mit 54.12 % an der Investitionskostenumlage beteiligt ist Die Kosten für die geplanten Maßnahmen werden hier Nachrichtlich aufgenommen und sind nur mit dem Anteil der Gemeinde Schmitten angesetzt.

Stellungnahme	Die Maßnahmen sind durch den Abwasserverband zu erbringen	Stellungnahme erfolgt auch durch Abwasserverband zu erbringen Stellungnahme erfolgt auch durch Abwasserverband Oberes Weiltal	
geschätzte Kosten (€)	2.738.000,00	1.040.000,00	3.778.000,00
Bauwerkstyp	Kläranlage	Dämpfungsbecken	Geschätzter Kostenanteil der Gemeinde Schmitten
Lage,ID-GIS ab		33 verschiedene	0.6
Maßnahmengruppe	Ertüchtigung der Kläranlage Ob. Weiltal	Einleitestellen Weil	

aufgestellt Schmitten, den 27.05.2009

Markus Kinkel Bürgermeister

